

Aus:

Walter H. Asam, Sylvia
Greiffenhagen, Uwe Altmann,
Rotraut Weeber (Hrsg.)

Wohnen und Pflegen

Neue Wege zur gemeindeorientierten Altenpolitik

Editorial

Freiburg: Lambertus 1995

Editorial

Die Zukunft der Alten wie auch der Altenpolitik liegt in der Gemeinde. Nicht um eine rückwärtsgewandte Einforderung überkommener Selbsthilfe-Ideologie geht es, sondern um ein gesellschaftliches „Reengineering“ (Hammer/Champy 1994), bei dem Senioren neue Perspektiven in Gemeinschaft und Häuslichkeit finden und der zukünftige Sozialstaat sinnvolle und zurechenbare Konturen gewinnt. Bei der Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes betonte Norbert Blüm (1994): „Es geht bei der Pflegeversicherung nicht nur darum, ein bißchen Geld unter die Leute zu bringen, sondern um Antworten auf neue Fragen. Es geht um eine Sozialpolitik aus der Nähe“. Wo der sozialstaatliche Raum einer „Infrastruktur nachbarschaftlicher Hilfen“ lokalisiert werden kann, sagt Norbert Blüm nicht. Die ausstehende Verortung der neuen „Kultur des Helfens“ (§ 8 SGB XI) unterstreicht den Eindruck einer Idealisierung und provoziert die Frage nach seiner Machbarkeit.

Nicht machbar! war der Begleitkommentar aller Anderen, als sich eine kleine Gemeinde und ihr Bürger-Meister¹ vor Jahren auf den Weg gemacht haben, um für und mit ihren Alten eine Kommunalpolitik zu suchen und zu machen, die den Verbleib in der Häuslichkeit rettet und den Umzug in ein Heim und das Verlassen der Gemeinde verhindert (Dörr). *Unglaublich* – ist es nicht mehr ganz, wenn dieses Gesellschaftsprojekt 1993 als erste „seniorenfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet wurde. Entscheidend war, daß man es versucht hat und sich auf den Weg begab.

Gemeindebezogene Altenpolitik ist nicht leicht. Vieles kann man von der Mustergemeinde im Musterländle lernen. Noch interessanter wird die Zusammenschau im Konzert mit den anderen hier präsentierten Gemeinden, die sich auch auf diesem Weg befinden.

Kleinster gemeinsamer Nenner aller Modelle ist das Ziel, eine *Alternative zur Heimeinweisung* zu suchen und schaffen. Sicher schwingt dabei ein negativ-abwehrender Grundton mit, nach dem Motto: Alles – nur

¹ Vgl. Walter Jens`Wortspiel anlässlich der Wahl des 7. Bundespräsidenten (DIE ZEIT 27.5.1994)

nicht ins Heim. Es beim resignierenden Klagen zu belassen war nicht die Sache der hier präsentierten Gemeinden. Vielmehr fand sich ein positiver Zugang zum Alter und den Alten als Chance. Um die Pointe gleich vorweg zu nehmen: Alle, die sich auf die Suche begaben, fanden gangbare altenpolitische Alternativen.

Vor dem Hintergrund dieser anspruchsvollen, altenpolitisch revolutionären Zielsetzung ergibt sich eine spannende Relativierung und praktische Einsicht: Eine komplexe Zielsetzung setzt ein entsprechendes Konzept voraus. Mithin mußte man sich vor Ort mit Grundsatzfragen der Versorgung der Senioren beschäftigen (Pfaff/Asam 1982) und eine entsprechende Versorgungskonzeption für die jeweilige Gemeinde erarbeiten. Viele verfringen sich in einer klassischen Falle: Mit wachsender Komplexität wuchs das *Umsetzungs- und Vermittlungsproblem*. Der Realitätsbezug zeigt sich auch bei der Grenzziehung und Balance zwischen Häuslichkeit und Heim: Zwar streben alle Gemeinden eine Alternative zum Heim an, aber ebenso selbstverständlich gibt es Situationen und Fälle, bei denen eine stationäre Unterbringung sinnvoll und richtig ist. Doch auch hierfür wurden dezentralere Wege durch Verbundlösungen mit anderen Gemeinden und im Zusammenspiel mit dem Landkreis gefunden, als dies derzeit noch in Deutschland üblich ist.

Die meisten der hier vorgestellten Modelle wurden im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ entwickelt, unter dem programmatischen Titel „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“. Initiator und Träger des Forschungsfeldes war das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau), die Koordination der Begleitforschung oblag der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR). Untersuchungsgegenstand war die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen, genauer: die Frage, welchen Beitrag der Wohnungs- und Städtebau leisten kann (und künftig auch muß), um Menschen ein zufriedenes Alter zu sichern. Wohnung, Wohnumfeld und Wohnquartier bestimmen die Lebensqualität von älteren Menschen nämlich in starkem Maß mit; wenn die frühere Mobilität durch berufliche, wirtschaftliche, gesundheitliche oder andere Gründe eingeschränkt wird, gewinnt das engere räumliche Umfeld als Lebensmittelpunkt zunehmend an Bedeutung. Deshalb sollte geprüft werden, „welche planerischen, organisatorischen, gesetzgeberischen, administrativen und schließlich baulichen Maßnahmen im räumlichen Umfeld notwendig und geeignet sind, die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitgestaltungen der älteren Menschen zu fördern“ (Exwest-Informationen, Forschungsfeld Ältere Menschen und ihr Wohnquartier, 10/1993)

Folgende Einzelziele wurden verfolgt (ebd.):

- (a) den Verbleib älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu sichern,
- (b) die Selbständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung zu fördern,
- (c) notwendige Hilfen zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu gewährleisten,
- (d) die gesellschaftliche Mitgestaltung und ungehinderte Teilnahme der älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erweitern,
- (e) die Möglichkeiten des Zusammenlebens aller Generationen zu verbessern.

Alle Beteiligten waren sich über zwei Grundbedingungen klar: 1. „daß sich die Wohn- und Lebensbedingungen älterer Menschen nicht durch Patentrezepte verbessern lassen, sondern daß von einem differenzierten Altenbild, von unterschiedlichen Wohnsituationen und Lebenszusammenhängen auszugehen ist (ebd.).“ Und daß 2. die genannten altpolitischen Ziele nur dann erreicht werden können, wenn es gelingt, die baulichen beziehungsweise städtebaulichen Maßnahmen sehr eng mit sozialpolitischen Maßnahmen zu verknüpfen. Beide stehen in einem engen Zusammenhang: Altengerechte Wohnungen zu bauen, ist nur dann sinnvoll, wenn die ergänzende Infrastruktur garantiert ist; und umgekehrt: Die schönsten Konzepte für teilstationäre und ambulante Angebote laufen ins Leere, wenn ältere Menschen aufgrund der Wohnsituation gezwungen sind, ihre Selbständigkeit aufzugeben.

Die Planung muß deshalb interdisziplinär und ressortübergreifend erfolgen. Eine solche Zusammenarbeit ist aber heute nicht üblich: In der Regel operieren die beiden Politik- und Verwaltungsbereiche Städtebau/Stadtplanung auf der einen Seite und Soziales auf der anderen Seite noch immer eher getrennt. Deshalb suchte das BMBau für seinen Forschungsauftrag innovative Gemeinden und Städte, die zu einer solchen Koppelung von sozialen und baulichen Maßnahmen bereit waren.

Unter vielen Bewerbern wurden schließlich 21 Gemeinden und Städte für die Teilnahme am Forschungsfeld „Ältere Menschen und ihr Wohnquartier“ ausgewählt, deren Ideen und Realisierungsvorschläge den vom Ministerium gestellten Zielen am besten entsprachen. Das BMBau förderte diese Maßnahmen insofern, als es den finanziellen Mehraufwand der Gemeinden und Städte für die Entwicklung detaillierter, wissenschaftlich begründeter Konzepte trug (sogenannte „Projektforschung“). Außerdem sorgte es durch die Vergabe von weiteren Sondergutachten und die Ausrichtung sogenannter „Projektwerkstät-

ten“ für den nötigen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Projekten.

Die 21 Gemeinden und Städte wurden, je nach ihrem städtebaulichen Quartiertyp, drei unterschiedlichen Themenschwerpunkten zugeordnet: den „innerstädtischen Altbauquartieren“, den „Wohnsiedlungen“ und dem Bereich „ländlicher Raum und Umland von Städten“. Zum letztgenannten Bereich „ländlicher Raum/Umland von Städten“ zählten, keineswegs zufällig, vorwiegend kleine Gemeinden mit nicht mehr als ca. 10 000 Einwohnern. Die meisten standen vor etwa denselben Problemen: einer starken Abhängigkeit von übergeordneten politischen Ebenen, Finanzschwäche, ungenügender Tragfähigkeit für altenpolitische Organisationen, einer „Mentalität“ der Bevölkerung, die den innovativen Konzepten des Forschungsfelds manchmal hinderlich war. Gleichwohl (oder gerade deshalb?) wurden im Themenschwerpunkt „ländlicher Raum/Umland von Städten“ höchst interessante und, wie uns scheint, vorbildliche Initiativen und Muster für eine gemeindebezogene Altenhilfe, wie sie in Zukunft erfordert, entwickelt. Wir haben die jeweiligen Projektteams und Gemeinden dieses Themenschwerpunktes gebeten, ihre Konzepte und Erfahrungen im vorliegenden Buch zu erläutern.

Die Gemeinden im nichtstädtischen Raum erwiesen sich gleichsam als Brennglas, unter dem sich der Städtebau und der sozialpolitische Zugang zusammenschweißen ließen. Die Integration der altenpolitisch zentralen Funktionen „Wohnen“ und „Pflegen“ konnte unter den praktischen Gegebenheiten der Kommunalpolitik weit vorangetrieben werden. In diesen kleinen, überschaubaren Gemeinden wird der formale Sachverhalt nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Kommunalpolitiker unmittelbar erleb- und gestaltbar, wie die zwei Stränge der unterschiedlichen Welten des Städtebaus und der Sozialpolitik zusammenlaufen sollen und zu verknüpfen sind. Wo der sachlich notwendige Integrationsprozeß der beiden Fachwelten auch kommunalpolitisch greifbar wurde, konnte die Idee der Integration von Wohnen und Pflegen innerhalb der Nachbarschaft konkretisiert und in vielen Fällen bereits realisiert werden.

Um die Übersicht der aktuellen gemeindebezogenen Altenpolitikansätze in Deutschland zu komplettieren, haben wir ergänzend Vertreter folgender altenpolitischer Modelle eingeladen: eine Seniorengenossenschaft aus Baden-Württemberg (Martin), das Gemeindemodell der Saarlouiser Altenpolitik (Bös u.a.), die erste „seniorenfreundlichen Gemeinde“ (Dörr) und ein Modell gemeindebezogener Altenpolitik vor dem gesundheitspolitischen Ansatz „Healthy-City“ (Pfaff/Knörr).

Aus der Vielfalt der Zugänge und dem gemeinsamen Ziel, die Versorgung der Senioren integriert und damit bedürfnisgerecht zu gestalten, tritt das Wesen der Gemeinde hervor: Die Gemeinde liefert den sozialen und ökonomischen Rahmen, innerhalb dessen die Versorgung Älterer organisiert werden kann und muß; insbesondere dann, wenn Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Mancher Leser mag sich fragen, warum wir nur Altenpolitikmodelle aus dem ländlichen Raum präsentieren. Die Ausführungen werden zeigen, daß die spezifische Praxis der vorgestellten Modellgemeinden den Lösungsweg ebnet, wie zukünftig Altenhilfe auch im städtischen Raum organisiert werden kann. Um das (Erfahrungs)Potential in ländlichen Gemeinde wahrzunehmen, räumt die Analyse von Sylvia Greiffenhagen und Rotraut Weeber zunächst die Stadt/Land-Vorstellungen beiseite, die den Blick darauf verstellen. Dabei geht es weniger um die Korrektur überkommener und damit falscher Bilder, sondern vielmehr darum, die Komplexität, Heterogenität und Vielfalt des Landes zu erkennen, die bislang nur der Stadt zugeschrieben worden sind. Bereits die Analyse der unterschiedlichen Kommunalverfassungen in Deutschland läßt nachvollziehen, daß in jedem Bundesland die Rollenverteilung auf der kommunalen Ebene völlig unterschiedlich ausfällt. Am hinderlichsten für die altenpolitischen Entwicklungen hat sich bislang die Übertragung zentralistischer Altenhilfekonzepte aus dem städtischen Milieu erwiesen. Es ist weniger der Umstand, daß einfache Übertragungen in der Regel selten funktionieren, als vielmehr die Tatsache, daß wegen der immensen Vielfalt der Lebensweisen im nichtstädtischen Raum Altenhilfekonzepte jeweils auf die je spezifische Situation der jeweiligen Gemeinde zugeschnitten werden müssen. In ländlichen Gemeinden besteht der unmittelbare Zwang, die Altenhilfe den jeweiligen Gegebenheiten der Senioren anzupassen. Dies bedeutet nicht nur eine andere Planungsphilosophie, sondern auch eine Umkehr in der Sache: Die Planung und Konzipierung der Altenhilfe in ländlichen Gemeinden muß sich mit den Bedürfnissen der Senioren unmittelbar befassen und insbesondere alle Akteure vor Ort mit einbinden. In der Sache führt derartige Planung und Altenpolitik zu Ergebnissen, die die hilfs- und pflegebedürftigen Senioren in ihren jeweiligen häuslichen Gegebenheiten belassen. Die städtischen Komm-Strukturen werden durch neue ländliche Bring-Strukturen ersetzt. Deshalb ergibt sich insgesamt zwangsläufig, daß in jenen Gemeinden, die eigenständige Altenhilfekonzeptionen entwickeln, solche Infrastrukturmodelle entstehen, die den Anforderungen der verabschiedeten Pflegeversicherung weitestgehend entsprechen: Eine Versorgungsstruktur für die Häuslichkeit in einer Infrastruktur der Nähe.

Die beiden Beiträge von Anita Pfaff und Petra Knörr einerseits und Astrid Hoffschmidt-Raupach andererseits spiegeln einen typischen Beginn der gemeindebezogenen Altenpolitik wieder: Die übergeordnete kommunale Ebene – sei dies der Landkreis oder die Großgemeinde – erkennen die Notwendigkeit der Dezentralisation der Altenpolitik als Voraussetzung einer bedürfnisgerechten Ausgestaltung. Anita Pfaff und Petra Knörr gehen den Weg in die Gemeinde über methodische Fragen der Bedarfsermittlung. Ihr Ziel, die Frage nach Angebot und Nachfrage auf dem Seniorenmarkt im *Landkreis Augsburg*, führt sie weg von überregionalen Richtwerten und hin zu Teilanalysen auf der Ebene der Gemeinde. Je trennschärfer sie dabei ihr Erhebungsinstrumentarium anwenden, um so klarer tritt die Bindung der Senioren an ihre Heimatgemeinde heraus. Am Beispiel von Wanderungseffekten demonstrieren sie, wie sich die gesamte Versorgungssituation innerhalb einer Gemeinde verändern kann.

Astrid Hoffschmidt-Raupach schließt sich unmittelbar an, indem sie demonstriert, daß auch noch bei einer Gemeindegrößenordnung von 50.000 Einwohnern eine (weitere) Dezentralisierung auf die Quartiers-ebene beziehungsweise Ortsteilebene stattfinden muß. Je intensiver die Großgemeinde *Langenhagen* mit den Bürgern in den Ortsteilen maßgeschneiderte Versorgungskonzepte entwickelt, desto mehr tritt die klassische Kosten-Nutzen-Relation der Planung zu Tage: Der Planungsservice der Großgemeinde kostet Zeit und damit Geld; im Gegenzug kann das Selbsthilfepotential abgeklärt und aktiviert werden. Ihre Ausführungen verdeutlichen praxisnah, daß die Fragen einer bürgernahen Versorgungskonzeption im Alter nicht an formalen Grenzen von Gemeindegrößenklassen halt macht, sondern sich an ganz einfachen, praktischen Größenordnungen von Versorgungsbereichen orientiert: Gemeindebezug in der Altenpolitik bedeutet, einen Versorgungsraum ins Auge zu fassen, der sich im Bereich zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern bewegt.

Die Ausgangssituation der Oldenburger Altenpolitik trifft man oft an: Zunächst geht es nur um die Moderation von kommunalen Prozessen, worin sich erst in einem weiteren Schritt ein altenpolitisches Konzept entwickeln läßt. Hierfür waren in *Oldenburg* selber keine entsprechenden Kapazitäten gegeben; entsprechend brachte Jürgen Wittekind diese als externer Berater zeitweise ein. Mit verschiedenen Planungsinstrumenten wie beispielsweise einer eigenständigen Befragung wurde vor Ort Betroffenheit, aber auch eine Akzeptanz der Moderation hergestellt. Zur Moderation gehörte dabei nicht nur die Interessensbalance zwischen konkurrierenden Altenhilfeträgern, sondern insbesondere auch die Schaffung neuer „strategischer Allianzen“ diagonal zu den bisherigen Gewohnheiten. Die Umsetzung einer so entwickelten, de-

zentralisierten und insbesondere mit der Wohnungswirtschaft vernetzten Altenpolitik geriet erst dann ins Stocken, als sich übergeordnete Trägerebenen, zum Beispiel die der freien Wohlfahrtspflege, einschalteten beziehungsweise eingeschaltet werden mußten.

In eine ähnliche Richtung weist bereits der Titel von Kurt Lüthjes Beitrag: „Unabhängig im Alter“. Das *Gerolsteiner* Altenhilfemodell wurde solitär in der Gemeinde entwickelt und verlief quer zu den übergeordneten Zuständigkeitsbereichen und Abgrenzungen. Das altenpolitische Ziel, kein Altenheim zu erstellen, sondern mit betreuten, altengerechten Wohnungen und kommunikativen Einrichtungen die Versorgung der Senioren in einer gewachsenen Quartierstruktur zu gewährleisten, konnte nur über ein aufwendiges Beteiligungsverfahren aller Akteure vor Ort gewährleistet werden. Dieses Beteiligungsverfahren stabilisierte nicht nur das entsprechende Problembewußtsein der politischen Gremien, sondern bereitete den Umsetzungsprozeß so konkret vor, daß es für einen Privatinvestor ein Leichtes war, mit seinem Engagement die konkrete Realisierung zu gewährleisten.

Der Reiz des Ansatzes der Stadtplanungsgruppe um Wolfgang Mielitz für *Markgröningen* liegt in der Demonstration des klassischen Stadtplanungsinstrumentariums. Je mehr sie dabei das vorgegebene Versorgungskonzept mit den Bedürfnissen der Bürger verglichen, um so mehr rückten sie von dem ehemals zentralistischen Altenhilfekonzept ab. Daß man letztlich einen Lösungsweg gefunden und beschritten hat, liegt zum einen daran, daß eine Bürger- und Expertenbeteiligung den kommunalpolitische Entscheidungsprozeß im Rahmen des formaler Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren ergänzte. Zum anderen wurde die Umsetzung der örtlich angepaßten Versorgungskonzeption dadurch beschleunigt, daß der stationäre Teil im Rahmen des kreisweiten, dezentralen Pflegenetzes „Kleeblatt-Pflegeheim GmbH“ des Landkreises abgedeckt werden konnte.

Christiane Titze und Jürgen Howe standen in der Gemeinde *Goldenstedt* zunächst vor der Situation, daß der Versorgungsbedarf von den Betroffenen verdrängt wurde beziehungsweise werden mußte. In ausführlichen Gesprächen wurde nicht nur der Bedarf der Senioren konkretisiert, sondern auch den der in erster Linie davon Betroffenen: Die pflegenden Angehörigen. Auf der Basis ihrer Maßnahmenempfehlung erstellte die Gemeinde in Kooperation mit dem Landkreis und einer örtlichen Wohnungsbaugesellschaft einen Ausbauplan, der auf die funktionale – nicht räumliche – Bündelung aller sozialen Leistungen abzielte. Bis auf das Haus der Begegnung ist bereits alles realisiert worden. Dieses konnte jedoch nur mit Hilfe privater Investoren erreicht werden.

In *Riedlingen* entwickelte Josef Martin in einem Feld persönlicher und kommunalpolitischer Betroffenheit eine Seniorengenossenschaft, weil weite Bereiche des alltäglichen Bedarfs der Senioren nicht abgedeckt waren. Der Bericht läßt nachvollziehen, wie weit eine gut organisierte Selbsthilfeorganisation kommen kann; dies reicht bis zur Pauschalversteuerung der Entschädigung der Ehrenamtlichen und zur auftragsgemäßen Vorplanung von altengerechten Wohnungen und der Tagespflege. Je mehr sich die Seniorengenossenschaft als wirkungsvolle Selbsthilfeorganisation etablieren konnte, um so greifbarer wurde die strukturpolitische Funktion der Gemeinde: Das „Wohlwollen“ genügt nicht, die Selbsthilfeorganisation bedarf der „Rückendeckung“ der Gemeinde.

Diese angeforderte Rolle der Kommune bei der sozialen Daseinsvorsorge der Senioren erläutert Bürgermeister Johannes Fuchs in seinem Beitrag aus *Urbach*. Er weist plausibel nach, daß insbesondere auch kleinere Gemeinden eine Chance haben, älteren Mitbürgern wohnortnah Pflegedienste anzubieten. Mit aktivem Selbstverständnis füllt die Gemeindeverwaltung und der Rat den skizzierten Verfassungsauftrag der Gemeinde mit Leben. Die Gemeinde Urbach gewinnt die pensionierten Bürger für ein neues örtliches Gemeinwesen, welches im Gegenzug für die Bürger nicht nur ein Lebens- sondern auch einen Erlebens- und Erlebnisraum mit den Wurzeln persönlicher Identität anbietet. Für die Verwirklichung des maßgeschneiderten Altenhilfekonzepes, das auf der Idee einer geschlossenen „Versorgungskette“ vorstationärer Altenversorgung basiert, erwies sich als entscheidend, daß die Gemeinde dies in eigener Regie vorantrieb. Zugleich sind die gemeindebezogenen Angebote Teil eines regionalen Versorgungsnetzes, in dem ergänzende Einrichtungen der stationären Altenhilfe wie auch der medizinischen und geriatrischen Versorgung angesiedelt sind.

Sybille Heeg und Sven Lind unterziehen die *Urbacher Praxis* einer Erfolgskontrolle. Das positive Fazit ihres Erfahrungsberichtes, diese Form der „Kommunalisierung der Altenhilfe“ biete sich im ländlichen Raum besonders an, basiert auf dem über mehrere Jahre zu beobachtenden Zusammenspiel zwischen Sacharbeit und Kommunalpolitik. Nachdem sich vor fast zehn Jahren die kommunalpolitische Notwendigkeit der Versorgung der Senioren manifestiert hatte und andererseits die traditionelle Freie Wohlfahrtspflege vor Ort nicht präsent war, nahm die Gemeinde das Heft in die Hand. Gleichwohl fundierte Fachkonzepte fehlten, bewirkte diese aktive handlungsfähige Trägerschaft eine unmittelbare Offenheit der Altenhilfe. Dies führte zu einem positiven sozialem Klima und erschloß neue Hilfpotentiale. Im mehrjährigen Aufbauprozeß wurden die anfänglichen Konzeptionslücken durch externe Experten geschlossen. Mit einem attraktiven Ausgangsangebot und der

Klärung zahlreicher Detailregelungen fand der Gemeinde- und Entwicklungsprozeß zu seiner tragenden Eigendynamik.

Joachim Bös, Petra Morschett und Anja Wrona schildern, wie derartige Gemeindemodelle in Serie gehen können. Sie berichten aus *drei Gemeinden im Landkreis Saarlouis*, wo sie jeweils als Seniorenmoderatoren tätig sind. Die ersten Jahre dieser drei Gemeindemodelle prägte der Umstand, daß zum einen durch den Altenplan des Landkreises Saarlouis ein gemeindebezogenes Altenhilfekzept vorlag, das sogar die finanzpolitischen Möglichkeiten der Pflegeabsicherung beinhaltete, und zum anderen die kommunalpolitische Praxis vor Ort von dessen Praktikabilität zu überzeugen war. Gleichwohl die Arbeit der Seniorenmoderatoren in den Gemeinden erst dadurch zu einem integralen Teil des Gemeinwesens wurde, daß sie als konkrete Unterstützung der Selbstorganisation wirkte, so bedeutsam zeigte sich die Rahmensetzung durch den Landkreis. Im Zuge der Umsetzung der Pflegeabsicherung zeigt sich das gegenseitige aufeinander Angewiesensein der Gemeinden und des Landkreises.

Als letzten Modellbericht präsentieren wir die Gemeinde *Dettenhausen*, die von sich in Anspruch nehmen kann, sich vor 20 Jahren als erste Gemeinde auf diesen Weg begeben zu haben – entsprechend verwundert nicht, daß sie als erste Gemeinde als „seniorenfreundlich“ ausgezeichnet worden ist. Bürgermeister Dörr benennt unumwunden die Ausgangsschwierigkeit, als sich damals die Fachleute gegen eine derartige Kommunalisierung und für eine Zentralisierung aussprachen. Mit einer konsequenten Dezentralisierung und einer Einbindung aller Akteure vor Ort wurde die Dettenhausener Altenpolitik zu einer Selbstverständlichkeit, die auch mit Verabschiedung des PflegeVG nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr steht nach jahrelanger Entwicklung und Anpassungspraxis nun in Dettenhausen eine soziale Infrastruktur zur Verfügung, die dafür sorgt, daß die positiven Auswirkungen der Pflegeversicherung den Betroffenen zu Gute kommen. Altenpolitik ist in Dettenhausen „...ein Politikfeld für uns Politiker, das auf eine breite und uneingeschränkte Akzeptanz in der Bevölkerung stößt.“

Was in Dettenhausen schon Wirklichkeit wurde, führt an das *gemeinsame Ziel* aller Modellgemeinden zurück: Die Senioren sollen trotz etwaiger Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben und leben können. Alle Gemeinden haben sich auf die konkrete Suche nach einer Alternative zu dem Heim begeben. Die meisten sind diesem Ziel so nahe gekommen, daß sie von sich behaupten können, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung (zu) gewährleisten“, welche die Basis für „eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung“ sein soll (§

8 Abs. 2 SGB XI). Damit haben diese Gemeinden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das PflegeVG mit seinem beträchtlichen Leistungsvolumen zum Tragen kommen kann.

Um so erstaunlicher ist festzustellen, daß keine der Gemeinden – wenn man von den Gemeinden des Landkreises Saarlouis absieht – in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten des Vorläufers der Pflegeversicherung, nämlich die Leistungsparagrafen 53 ff SGB V genutzt hat. Vor dieser Beobachtung stellt Walter Asam in seinem Schlußbeitrag den Zusammenhang zwischen einer gemeindebezogenen Altenpolitik und den Implikationen des Pflegeversicherungsgesetzes her. (Vgl. hierzu auch Asam/Altmann 1995) Sein Fazit: Das Infrastrukturmodell, welches zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes notwendig ist, wurde in den in diesem Buch dargestellten Gemeinden entwickelt. Dabei handelt es sich nicht um ein „Schema F“-Modell, sondern um einen Verfahrensweg: Die Infrastruktur der Nähe ist nur in und mit der jeweiligen Gemeinde zu entwickeln und zu kultivieren.